

nen sich die Delegierten zum 35. ÖSTERREICHISCHEN GEMEINDE-

TAG allerdings veranlaßt, zu fordern, daß

- unbeschadet der Verlängerung des geltenden Finanzausgleiches vor allem über die Fragen
 - Änderung des § 21 FAG (Zuweisungen für finanzschwache Gemeinden)
 - Beseitigung der bevorzugten Behandlung der Wiener Randgemeinden im Finanzausgleich
 - Umwandlung der Getränkesteuer in eine Verkehrssteuer unverzüglich weiterverhandelt wird und diese Verhandlungen ehestens zu einem konkreten Abschluß gebracht werden. Darüber hinaus sind die Verhandlungen über alle offenen Fragen im Hinblick auf die Erzielung eines gerechten Finanzausgleiches weiterzuführen.

- bei einem allfälligen Beitritt Österreichs zur EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFT die historische Struktur der österreichischen Gemeinden, einschließlich des Rechtes auf Ausschreibung und Einhebung eigener Abgaben im Rahmen der Finanzverfassung voll gewährleistet wird.
- durch die Asylpolitik der österreichischen Bundesregierung den Gemeinden keine zusätzlichen finanziellen Belastungen aufgebürdet werden und vor allem die Frage der Kostentragung der Schulbeiträge für Flüchtlingskinder sowie der aus der Sozialhilfe für Flüchtlinge resultierenden Leistungen in einer für die Gemeinden akzeptablen Weise gelöst wird,
- den Gemeinden ohne Zuweisung zusätzlicher finanzieller Mittel keine neuen Aufgaben übertragen werden, da sie sonst nicht mehr imstande sind, ihre bisherigen Aufgaben entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zu erfüllen.

INTERNATIONALES

23. Sitzung der Ständigen Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas vom 14. bis 17. März 1988 in Straburg

Bei dieser Sitzung wurden insbesondere folgende Angelegenheiten beraten:

a) *Regionalpolitik und Regionalplanung in Europa*
Der Europarat wurde ersucht ein Europäisches Dokumentations- und Informationszentrum über nationale und regionale Raumplanungssetze und Raumplanungspolitik einzurichten.